

Hessischer Judo-Verband e.V. Der Kampfrichterreferent

Marcel R. Frost

Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt a.M.



Zweite Einladung zur Kampfrichterversammlung des Hessischen Judo- Verbandes e.V. (HJV) am Sonntag, den 10. November 2019

Der HJV lädt ein zur Kampfrichterversammlung des HJV, die wie folgt stattfinden wird:

wann: Sonntag, den 10. November 2019

Der Einlass und die Stimmvergabe erfolgen ab 10:30 Uhr; **Versammlungsbeginn ist 11:00 Uhr.**

wo: Homburger Turngemeinde e.V., Niederstedter Weg 2, 61348 Bad Homburg
Anfahrt: www.homburgerturngemeinde.de, Raum: wird vor Ort bekanntgegeben.

vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmberechtigung
4. Wahl einer Versammlungsleiterin/eines Versammlungsleiters (vorsorglich)
5. Beschlussfassung über die Teilnahme von Gästen und deren Rederecht (vorsorglich)
6. Beschlussfassung über die Tagesordnung
7. Beschlussfassung über die Genehmigung des Protokolls der letzten Kampfrichterversammlung
8. Bericht des Kampfrichterreferenten und Aussprache
9. Wahlen/Bestätigungen/Vorschläge
 - a) Wahl des Wahlausschusses
 - b) Wahl der Kampfrichterreferentin/des Kampfrichterreferenten
 - c) Vorschlag zur Besetzung der Kampfrichterkommission und Bestätigung
10. Beschlussfassung über Anträge
 - a) Anträge der Landesjugendleitung
 - a. Änderung Ziffer 6.1 der KR-Ordnung: Die sportliche Leitung wird im Falle von Problemen beim Wiegen, bei der Kontrolle der Startberechtigung und des Judopasses informiert und entscheidet.
 - b. Ergänzung der KR-Ordnung um Ziffer 4.8: Der KR-Referent informiert die sportliche Leitung vorab über die Anzahl an KR (M/W) auch bei Privatturnieren.
 - c. Änderung der Ziffer 5.2 g) der KR-Ordnung: Erstellen des Wettkampfberichtes und Versand per Post an die Geschäftsstelle und per Mail an die Referentin/den Referenten
 - b) Anträge Roberto Linke
 - a. Änderung der Ziffer 2.3.2.1 der KR-Ordnung: Die KR-Versammlung soll zusammen mit dem Landeslehrgang stattfinden. Ist dies nicht möglich erhält jeder anwesende KR Fahrtkosten und Einsatzvergütung.
 - b. Änderung der Ziffer 5.2 j) der KR-Ordnung: Nicht nur DJB-A-KR, sondern auch DJB-B-KR sollen in den Kampf eingreifen dürfen, sollte kein Coach eingeteilt sein.
11. Verschiedenes



Zur Teilnahme-, Rede-, Antrags- und Stimmberechtigung wird auf die Satzung und die Kampfrichterordnung unter www.hessenjudo.de verwiesen.

Anbei das Protokoll der letzten Kampfrichterversammlung am 11.11.2018, das form- und fristgerecht zur Verfügung gestellt wurde. Hierzu liegen keine Einwendungen/Anmerkungen vor. Ebenfalls anbei die eingereichten Anträge.

Frankfurt, den 24.10.2019

Hessischer Judo-Verband e.V.
Marcel Frost
Kampfrichterreferent